Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Sitzung der Wahlprüfungsausschüsse der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe, Warder und der Stadt Nortorf

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz i. V. m. § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung finden im Sitzungssaal des Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, die öffentlichen Sitzungen der von den Gemeindevertretungen gewählten Wahlprüfungsausschüsse statt.
Sitzungsbeginn:

Donnerstag, 25.01.2024
17.00 Uhr für die Gemeinden: Ellerdorf, Gnutz, Krogaspe, Langwedel und Oldenhütten
18.00 Uhr für die Gemeinden: Bargstedt, Borgorf-Seedorf, Brammer, Emkendorf und Stadt Nortorf

Dienstag, 06.02.2024
17.00 Uhr für die Gemeinden: Dätgen und Eisendorf
18.00 Uhr für die Gemeinden: Bokel, Groß Vollstedt, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Tagesordnung

1. Bericht des Gemeindewahlleiters
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Beschlussfassung über das Ergebnis der Vorprüfung

Staschewski
Gemeindewahlleiter

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt bietet ab dem 01. August 2024 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Robert Struck
Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Gemeinde Bargstedt - Knickputzarbeiten in der Gemeinde Bargstedt
Die Gemeinde Bargstedt wird ab dem 22.01.2024 Knickpflegearbeiten an allen Gemeindewegen durchführen lassen.

Die Grundstückseigentümer/Pächter der anliegenden Grundstücke werden gebeten, das anfallende Schnittgut von den Banketten umgehend abzuräumen.

Struck
Bürgermeister

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe
Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe findet am Mittwoch, 31.01.2024, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe, Hauptstraße 30, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Termin für Wegereinigen 2024
4. Termin für Schwimmbadreinigen 2024
5. Neuer Zaun für Friedhof
6. Erforderliche Pflegearbeiten am Friedhof (Aktion in Eigenleistung)
7. Entleerung Grünabfallcontainer – Suche nach neuem Dienstleister
8. Verschiedenes

Hannmann
Ausschussvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Mittwoch, 07.02.2024, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe, Hauptstraße 30, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Edelflickmaßnahmen in 2024
   a. Welche Strecken?
   b. Welche Maßnahme konkret - Edelflick/Normalflick/neue Teerdecke?
4. Freimachen von Gräben (z. B. Bultwiesenweg)
5. Zustand Wührbrooksweg - Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Überdachung Warenverkaufsautomat - Sachstand und weiteres Vorgehen
7. Antrag Aktivregion – Boulebahn beim DGH
8. Ideensammlung für den Eckplatz Hauptstraße- Wasbeker Weg
9. Verschiedenes

Grünberg
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Timmaspe findet am Sonntag, 28.01.2024, 11:00 Uhr in der Gaststätte ´Asper Krug´, Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht zum Stand des Sanierungsmanagements im Sportquartier
4. Vortrag: Klimaschutz in den eigenen vier Wänden
5. Mitteilungen

Derner
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Montag, 19.02.2024, 19:30 Uhr, in der Gaststätte ´Asper Krug´, Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Sanierung der Bahnhofstraße
4. Beratung über Flickarbeiten
5. Information über den Stand des Dorfentwicklungskonzeptes
6. Information über den Stand der Sanierungsmaßnahmen "Timmasper Sportquartier"

Ole Mester
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder findet am Dienstag, 23.01.2024, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Winterdienst
5. Verkehrsberuhigung Alt Mühlendorf
6. Gemeindeschlepper und Anbaugeräte
7. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

8. Grundstücksangelegenheiten 1
9. Grundstücksangelegenheiten 2

Rohwer
Ausschussvorsitzender

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Gemeinde Warder - Bekanntmachung des Eintritts der Genehmigungsfiktion der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warder „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat für die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.10.2023 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Warder „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“ für das Gebiet „östlich der L48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße“ durch Bescheid vom 28.12.2023, Az.: IV525-512.111-58.168 (16. Ä.) den Eintritt der Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 BauGB festgestellt. Durch die Genehmigungsfiktion gilt die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB als erteilt.

Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse „https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplaene“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, 10.01.2024
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Warder - Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Warder „Freiflächen-Photovoltaikanlage Langenstücken“

Die Gemeindevertretung Warder hat in ihrer Sitzung am 11.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 9 der Gemeinde Warder „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ für das Gebiet „östlich der L48, westlich der BAB 7 und südlich der Warder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 20.01.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplaene“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, 10.01.2024
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Gemeinde Warder - Wiederholung der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ der Gemeinde Warder nach § 3 Abs. 2 BauGB

Da der Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ der Gemeinde Warder vom 29.12.2023 nicht mit aufgenommen wurde, wird die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit wiederholt und die Auslegungsfrist entsprechend verlängert.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Liethweg“ für das Gebiet „östlich des Liethweges, südwestlich der Blocksdorfer Au und nördlich der K 36 Richtung Blocksdorf“ sowie „nordöstlich des Feriendorfes Warder und südlich der Straße Steinkamp" und die Begründung werden **vom 08.01.2024 bis zum 19.02.2024** im Internet unter der Adresse https://www.warder.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen **vom 08.01.2024 bis 19.02.2024** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.

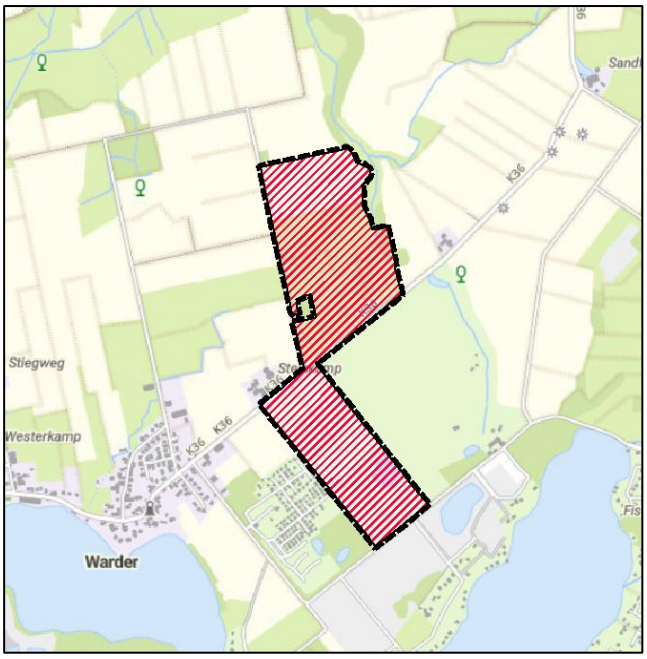

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Folgende Unterlagen liegen aus:
- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung
- Entwurf der Planzeichnung
- Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht
- Potenzialflächenstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen für das Amt Nortorfer Land, 2022

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung), GSP, Stand: November 2023
2. **Fachbeitrag Artenschutz**, BBS Umwelt, Stand: November 2023
3. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es werden folgende Aussagen getroffen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
   - Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
   - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

   finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
   - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

   finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
   - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
   - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

   finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
- Aussagen zu erwarteten Auswirkungen (Wärmeentwicklung) auf die Biotope

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
   finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
   - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
   - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**
   finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Westlich des Plangebietes das FFH-Gebiet DE 1724-302 „Wehrau und Mühlenau“ (Entfernung 1,5 km). Östlich des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet DE 1725-353 „Niedermoor bei Manhagen“ (Entfernung 1,2 km).
   - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler (Gräber, Einzelfunde) und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
   - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**
    finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
    - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über bauamt@amt-nortorfer-land.de oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 19.01.2024 | Nr. 3

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, 15.01.2023
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf
Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)
Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an bilgi.msb@utsev.de.

Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung
Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung
Kontakt: Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: fluebe-nortorf@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Beratungsstelle Frau und Beruf
Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de